

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Sascha Wimmer
Bahnhofstr. 14
35469 Allendorf (Lumda)



Antrag

Antragsstellende Fraktion:
Freie Wähler Allendorf (Lumda)
Antragssteller/in:
Fraktion

Bitte geben Sie an, in welchem Ausschuss der Antrag behandelt werden soll:
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss (HFWRA)

Betreff:
Antrag auf Errichtung einer Pflege- und Wohneinrichtung für Senioren in Form eines Pflege- und Altenheimes wo neben der Langzeitpflege in der Pflegeeinrichtung auch Kurzzeit- und Tagespflege angeboten werden kann

Sachverhalt / Begründung:
Mit einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung sehen wir das Bedürfnis älterer Menschen in ihrem gewohnten Umfeld, selbst bei nachlassender Mobilität oder einer sich einstellenden Pflegebedürftigkeit, weiterhin wohnen zu dürfen. Dies ist bis zu einem gewissen Grad in eigenen Wohnräumen, mit Unterstützung von Angehörigen und/oder Inanspruchnahme der häuslichen Alten- und Krankenpflege oder einer 24-Stunden-Pflege möglich. Hierbei handelt es sich um die häufigste Pflegeform, welche unter gewissen Umständen an ihre Grenze kommen kann.

In diesen Fällen ergibt sich dann in aller Regel der Bedarf für die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung. Neben der hier üblichen Langzeitpflege sollte zur Unterstützung der häuslichen Unterbringung auch eine Kurzzeit- und Tagespflege angeboten werden.

Weiterhin sollte an die Pflegeeinrichtung ein Altenheim angegliedert sein, wo mobilere ältere Menschen, die noch weitgehend selbständig sind, von einem betreuten Umfeld profitieren.

Neben dem genannten Standort im neu zu erschließenden Gewerbegebiet, wäre auch ein Standort auf dem Festplatzgelände in der Ortsmitte denkbar, sofern eine Standortverlegung des Rathauses und der Feuerwehr sowie eine Umplanung des dortigen Geländes mittelfristig zum Tragen kommt. Auch anderen Vorschlägen zu geeigneten Standorten stehen wir positiv gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Wir beauftragen der Magistrat soll prüfen, ob

- 1) in dem neuen Gewerbegebiet „Hinter dem Löhrbachsgraben“ oder an einer anderen Stelle eine geeignete Fläche für das vorgenannte Vorhaben kurz- bis mittelfristig vorgehalten werden kann

und

- 2) mit Investoren oder möglichen Betreibern Kontakt aufgenommen, eine entsprechende Planung besprochen und diese zur weiteren Beratung den städtischen Gremien vorgelegt wird.

Allendorf, 25.02.2025, Käs -Fraktionsvorsitzender-